

03.03.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag „**Die Imamausbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage stellen**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12760

Die Fraktion der AfD beantragt, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Die Imamausbildung in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage stellen“, Drs, 17/12760, wie folgt zu ändern:

A. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthält insbesondere im Beschlussteil folgende Forderungen:

[...]

II. Beschlussfassung Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

[...]

- Gespräche mit den muslimischen Landesdachverbänden über die Ausgestaltung des Weiterbildungsangebotes für Imame in Münster zu führen und dafür zu werben, dass diese bei der Entwicklung von Zertifikatsstudienprogrammen zur Imamausbildung mitwirken und entsprechende Vereinbarungen zur Kooperation treffen. Neben den großen Dachverbänden können dabei auch kleinere Verbände und unabhängige Moscheege-meinden eingebunden werden.
- zu prüfen und mit den muslimischen Landesdachverbänden zu erörtern, welche weiteren Einsatzmöglichkeiten für die in Deutschland ausgebildeten Imame nach Eignung und Qualifikation neben ihrer klassischen theoretisch-theologischen Aufgabe bestehen können, um damit einen Beitrag für ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.

[...]

B. Handlungsbedarf

Den muslimischen Dachverbänden, die nur etwa zehn Prozent der in Deutschland lebenden Muslime vertreten, möchten CDU und FDP in der Frage der Imamausbildung eine bedeutende Rolle einräumen. Findet sich in der Ausgangslage des Antrags noch berechnete Kritik an den Verbänden verbunden mit großen Bedenken, diese Verbände in die Beratungen

Datum des Originals: 03.03.2021/Ausgegeben: 04.03.2021

einzu beziehen, findet man von diesen Zweifeln nichts in der Beschlussfassung des Antrags. Aber auch der CDU und der FDP müsste z. B. der Einfluss der Diyanet und damit auch des türkischen Ministerpräsidialamts auf die 312 DITIB-Ortsgemeinden in NRW bekannt sein und den Zweifel an der Unabhängigkeit dieser Gemeinden hervorrufen.

Ähnliche Verbindungen sind auch bei anderen Organisationen zu finden. Zum Islamrat z.B. gehört u.a. die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, welche nach Aussage des Landesamts für Verfassungsschutz die freiheitlich demokratische Grundordnung überwinden möchte.¹ Zum Zentralrat der Muslime (ZMD) gehören u.a. die muslimbruder-nahe Organisationen IGD², die ATIB, eine Abspaltung der rechtsextremen Auslandsvertretung der Grauen Wölfe³, und das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) als Satellit der iranischen Geistlichkeit und Regierung⁴ auf deutschem Boden. Auch beim Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) finden sich Kontakte zu den Grauen Wölfen, zu DITIB oder zu Milli Görüs.⁵

Die NRW-Koalition strebt nach eigener Aussage an, dass Imame hier bei uns eine akademisch-theologische Ausbildung erhalten, die sie befähigt, die mit dem religiösen Amt verbundenen vielfältigen Aufgaben angemessen im Haupt- wie im Nebenamt wahrzunehmen und nach außen und innen, orientiert an den Werten des Grundgesetzes, entsprechend vermitteln zu können. Zudem lehne man die Instrumentalisierung von Glauben und Religion für politische Zwecke als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt jedes Landes ab. Die Ausbildung von Imamen sei für die NRW-Koalition ein Baustein im Kampf gegen radikale Tendenzen, zunehmenden Islamismus und gegen übergroßen ausländischen Einfluss in deutschen Moscheegemeinden.

Mit den oben genannten Akteuren ist eine derartige Zielsetzung nicht zu erreichen. Deshalb müssen sich die muslimischen Dachverbände von jeglicher Form der Zusammenarbeit mit diesen Mitgliedern trennen. Eine Zusammenarbeit der Landesregierung mit islamistisch geprägten Gemeinden muss zukünftig ausgeschlossen sein.

Die Antragsteller begrüßen es in ihrem Antrag, dass die Vierte Deutsche Islam-Konferenz (DIK) die Ausbildung und den Einsatz von Imamen in Deutschland als Schwerpunktthema vorantreiben will. Der Islamkenner Hamed A. S. hat die DIK im November 2020 verlassen. Er begründete seinen Entschluss mit dem zunehmenden Einfluss problematischer Moscheeverbände. Ihn irritierte insbesondere ein Beschluss der Verbände, sich stärker an der Imamausbildung zu beteiligen; denn türkische Nationalisten und die Muslimbruderschaft erhalten seiner Ansicht nach auf diesem Wege noch mehr Einfluss. Er warf der Bundesregierung vor, in Sachen Islam beratungsresistent zu sein.⁶ Letzteres wird exemplarisch durch die Tatsache deutlich, dass das Bundesinnenministerium den ZMD auch weiterhin an der Imamausbildung beteiligen möchte, obwohl die Verbindungen zur Muslimbruderschaft und zu den Grauen Wölfen bekannt sind.

¹ Siehe VS-Bericht NRW S. 250 ff. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf

² Umbenannt in DMG - siehe VS-Bericht NRW, S. 244 ff. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf

³ Vgl. VS-Bericht NRW S. 192 ff. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_NRW_2019.pdf und Lt.-Drucksache 17/11848

⁴ Siehe VS-Bericht Hamburg, S. 67 ff. <https://www.hamburg.de/content-blob/13946590/12000712ec5e5c8726a4dbd4fa81263d/data/vsb-2019-buch.pdf>

⁵ Vgl. <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.muslimische-schuelerheime-politik-ueber-islamverband-alarmiert.4ad6a0ff-efd9-4641-8ba8-0a9e20424a86.html>

⁶ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article220087294/Islamkonferenz-So-antwortet-Seehofers-Haus-auf-Kritik.html>

C. Die unter A aufgeführten Forderungen des Ursprungsantrags (2 und 3) werden durch nachstehende Änderungen ersetzt:

II. Beschlussfassung: Der Landtag beauftragt die Landesregierung,
[...]

- Gespräche mit den muslimischen Gemeinden und mit ausgewählten Mitgliedsorganisationen der Landesdachverbände über die Ausgestaltung des Weiterbildungsangebotes für Imame in Münster zu führen und dafür zu werben, dass diese bei der Entwicklung von Zertifikatsstudienprogrammen zur Imamausbildung mitwirken und entsprechende Vereinbarungen zur Kooperation treffen. Neben den Mitgliedsorganisationen der Dachverbände können dabei auch kleinere Verbände und unabhängige Moscheegemeinden eingebunden werden;
- zu prüfen und mit ausgewählten Mitgliedsorganisationen der Landesdachverbände sowie mit kleineren Verbänden und unabhängigen Moscheegemeinden zu erörtern, welche weiteren Einsatzmöglichkeiten für die in Deutschland ausgebildeten Imame nach Eignung und Qualifikation neben ihrer klassischen theoretisch-theologischen Aufgabe bestehen können, um damit einen Beitrag für ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.

[...]

D. Der Beschlussfassung werden folgende Forderungen zwischen der 3. und 4. Forderung des Ursprungsantrags hinzugefügt:

- bei den Gesprächen und bei der anschließenden Prüfung islamistische Mitgliedsorganisationen der Landesdachverbände sowie kleinere Verbände und unabhängige Moscheegemeinden, die islamistisch beeinflusst sind, nicht zu berücksichtigen. Die Landesdachverbände haben in diesem Zusammenhang eine aktuelle Übersicht über alle angeschlossenen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung zu stellen und sich von eindeutig islamistisch geprägten, verfassungsfeindlichen Mitgliedern zu trennen. Sollten die Landesdachverbände nicht zu der notwendigen Transparenz und Zusammenarbeit bereit sein, sind diese in Gänze von den Gesprächen und von der anschließenden Prüfung auszuschließen.
- Insbesondere alle Organisationen bzw. Moscheegemeinden auszuschließen, die unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Die Forderungen 4 und 5 des Ursprungsantrags werden den neuen Forderungen angehängt.

Helmut Seifen
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion